# Sicherheitsdatenblatt
## gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** Leimfarbe klassisch
**Überarbeitet am :** 19.05.2025 **Version :** 3.0.0

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator
**Leimfarbe klassisch (04041-010000)**

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
**Relevante identifizierte Verwendungen**
Anstrichstoff/Anwendung gemäss Technischem Merkblatt

**Bemerkung**
Das Produkt ist für den berufsmässigen Verwender bestimmt. Das Produkt ist für den privaten Endverbraucher bestimmt.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller/Lieferant :** Bosshard-Farben AG
**Strasse/Postfach :** Ifangstrasse 97
Postfach
**Nat.-Kenn./PLZ/Ort :** 8153 Rümlang
**Telefon :** +41448177373
**E-Mail :** bosshard@bosshard-farben.ch


### 1.4 Notrufnummer
Tox Info Suisse +41 44 251 51 51 Kurzwahl 145

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
**Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**
Keine

### 2.2 Kennzeichnungselemente
**Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

**Sicherheitshinweise**

| | |
|---|---|
| P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |

**Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische**

| | |
|---|---|
| EUH208 | Enthält 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen. |
| EUH210 | Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. |

### 2.3 Sonstige Gefahren
**Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome**
Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

**Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt**
Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.
Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische
**Gefährliche Inhaltsstoffe**
1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; REACH-Nr. : 01-2120761540-60-xxxx ; EG-Nr. : 220-120-9; CAS-Nr. : 2634-33-5

| | |
|---|---|
| Gewichtsanteil : | ≥ 0.0036 - < 0.036 % |
| Einstufung 1272/2008 [CLP] : | Acute Tox. 2 ; H330 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. |

| | |
|---|---|
| | 1A ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410 |
| Spezifische Konzentrationsgrenzen : | Skin Sens. 1 ; H317: C ≥ 0.036 % • (M Acute=1) • (ATE - inhalativ (Staub, Nebel) : 0.21 mg/L) • (ATE - oral : 450 mg/kg) |

GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; REACH-Nr. : 01-2120764691-48-xxxx ; CAS-Nr. : 55965-84-9

| | |
|---|---|
| Gewichtsanteil : | ≥ 0.00015 - < 0.0015 % |
| Einstufung 1272/2008 [CLP] : | Acute Tox. 2 ; H310 Acute Tox. 2 ; H330 Acute Tox. 3 ; H301 Skin Corr. 1C ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Skin Sens. 1A ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410 EUH071 |
| Spezifische Konzentrationsgrenzen : | Eye Dam. 1 ; H318: C ≥ 0.6 % • Skin Corr. 1C ; H314: C ≥ 0.6 % • Eye Irrit. 2 ; H319: C ≥ 0.06 % • Skin Irrit. 2 ; H315: C ≥ 0.06 % • Skin Sens. 1A ; H317: C ≥ 0.0015 % • (M=100) |

**Zusätzliche Hinweise**

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

#### Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### Bei Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen .

#### Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fliessendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Nach Produktkontakt sollte ein Arzt aufgesucht werden.

#### Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen herbeiführen. Ruhig stellen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

## ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum , Löschpulver , Kohlendioxid (CO2) , Wassersprühstrahl .

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl .

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Verbrennung starke Russentwicklung.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

## ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Dämpfe nicht einatmen. Siehe Schutzmassnahmen unter Punkt 7 und 8.

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine

### 6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

#### Schutzmassnahmen

**Brandschutzmassnahmen:**

Brandschutzmassnahmen: Keine besonderen Brandschutzmassnahmen erforderlich.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Der Zutritt ist nur autorisiertem Personal zu erlauben. Geöffnete Behälter sorgfältig verschliessen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

#### Zusammenlagerungshinweise

Fernhalten von starken Säuren, starken Laugen, Oxidationsmittel

**Lagerklasse (TRGS 510) ( D ) :** 12

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Gebrauchsanweisung beachten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Im Rahmen der allgemeinen Pflichten ermitteln alle Arbeitgeber die in ihren Betrieben auftretenden Gefährdungen für die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmenden und treffen die erforderlichen Schutzmassnahmen und Anordnungen nach anerkannten Regeln der Technik. (Schweiz: EKAS-Richtlinie Nr. 6508)

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9

| | |
|---|---|
| Grenzwerttyp (Herkunftsland) : | MAK ( CH ) |
| Parameter : | E: einatembare Fraktion |
| Grenzwert : | 0.2 mg/m$^3$ |
| Bemerkung : | S SSC |

| | |
|---|---|
| Version : | 09.01.2025 |
| Grenzwerttyp (Herkunftsland) : | STEL ( CH ) |
| Parameter : | E: einatembare Fraktion |
| Grenzwert : | 0.4 mg/m³ |
| Bemerkung : | S SSC |
| Version : | 09.01.2025 |

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäss RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

| | |
|---|---|
| Grenzwerttyp (Herkunftsland) : | Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D ) |
| Grenzwert : | nicht relevant |

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN Normen und in Zusammenarbeit mit dem Lieferanten von persönlicher Schutzausrüstung gewählt werden. Die persönlichen Schutzausrüstungen müssen den gültigen EN-Normen entsprechen: Atemschutz EN 136, 140, 149; Schutzbrillen / Augenschutz EN 166; Schutzkleidung EN 340, 463, 468, 943-1, 943-2; Schutzhandschuhe EN 374; Sicherheitsschuhe EN-ISO 20345/DIN EN 13832-2/3.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille verwenden.

#### Hautschutz

**Handschutz**

Geeignete Schutzhandschuhe tragen, geprüft gemäss EN 374. Geeignetes Material NBR (Nitrilkautschuk) Durchbruchszeit > 240 min. Dicke des Handschuhmaterials 0.2 mm . Schutzindex Klasse 5.

**Körperschutz**

Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung. Halbmaske oder Viertelmaske: Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Grenzwerten: P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert; P2-Filter bis max. 10-facher Grenzwert; P3-Filter bis max. 30-facher Grenzwert.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

**Aggregatzustand :** flüssig:

**Farbe :** farbig

#### Geruch

charakteristisch

#### Sicherheitstechnische Kenngrössen

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| **Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :** | | | Keine Daten verfügbar | | |
| **Gefrierpunkt :** | | | Keine Daten verfügbar | | |
| **Siedebeginn und Siedebereich :** | ( 1013 hPa ) | | 100 - 233 | °C | |
| **Zersetzungstemperatur :** | | | Keine Daten verfügbar | | |
| **Flammpunkt :** | | | nicht anwendbar | | |
| **Zündtemperatur :** | | | Keine Daten verfügbar | | |
| **Untere Explosionsgrenze :** | | | Keine Daten verfügbar | | |
| **Obere Explosionsgrenze :** | | | Keine Daten verfügbar | | |
| **Dampfdruck :** | ( 50 °C ) | < | 123 | hPa | |
| **Dichte :** | ( 20 °C ) | | 1.6 | g/cm³ | |
| **Lösemitteltrennprüfung :** | ( 20 °C ) | | nicht anwendbar | | |
| **Wasserlöslichkeit :** | ( 20 °C ) | | mischbar | | |
| **pH-Wert :** | ( 20 °C / 100 g/l ) | | 9.2 | | |
| **log P O/W :** | | | Keine Daten verfügbar | | |
| **Auslaufzeit :** | ( 20 °C ) | > | 90 | s | DIN-Becher 4 mm |

| | | |
|---|---|---|
| **Kinematische Viskosität :** | ( 40 °C ) | Keine Daten verfügbar |
| **Geruchsschwelle :** | | Keine Daten verfügbar |
| **Relative Dampfdichte :** | ( 20 °C ) | Keine Daten verfügbar |
| **Verdampfungsgeschwindigkeit :** | | Keine Daten verfügbar |
| **Entzündbare Feststoffe :** | Keine Daten verfügbar. | |
| **Entzündbare Gase :** | Keine Daten verfügbar. | |
| **Explosive Eigenschaften :** | Keine Daten verfügbar. | |

### 9.2 Sonstige Angaben
Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität
Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität
Es liegen keine Informationen vor.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Es liegen keine Informationen vor.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### 10.5 Unverträgliche Materialien
Exotherme Reaktion mit: Alkalien (Laugen), konzentriert. Säure Oxidationsmittel.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Es liegen keine Informationen vor.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 12.1 Toxizität
Es liegen keine Informationen vor.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Es liegen keine Informationen vor.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial
Es liegen keine Informationen vor.

### 12.4 Mobilität im Boden
Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften
Es liegen keine Informationen vor.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen
Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

**Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)**

**Nach bestimmungsgemässen Gebrauch**

**Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäss EAK/AVV**

08 01 12 (Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen)
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Keine

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäss IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäss IBC-Code.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-Vorschriften**

**Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen**

**Verwendungsbeschränkungen**

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen)**

Verwendungsbeschränkung gemäss REACH Anhang XVII Nr. : 30, 75

**Sonstige EU-Vorschriften**

**Verordnung (EU) 2019/1148 (Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe)**

**ANHANG II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE**

NATRIUMNITRAT ; REACH-Nr. : 01-2119488221-41-xxxx ; EG-Nr. : 231-554-3; CAS-Nr. : 7631-99-4

Gewichtsanteil : < 1 %

**Nationale Vorschriften**

**Störfallverordnung (12. BImschV)**

**Gefahrenkategorien**

Dieses Produkt ist keiner Gefahrenkategorie zugeordnet.

**Technische Anleitung Luft (TA-Luft) ( D )**

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

**Wassergefährdungsklasse**

Einstufung gemäss AwSV - Klasse ( D ) : 3 (Stark wassergefährdend)

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

### 16.1 Änderungshinweise

Keine

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR - Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International ;Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID - Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG- International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA - International Air Transport Association
IATA-DGR - Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO-TI - Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
GHS - Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS - European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
CAS - Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
GefStoffV - Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
LOAEL - Lowest Observed Adverse Effect Level
LOEL - Lowest Observed Effect Level
NOAEL - No Observed Adverse Effect Level
NOEC - No Observed Effect Concentration
NOEL - No Observed Effect Level
OECD - Organisation for Economic Cooperation and Development
VOC - Volatile Organic Compounds
AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (D)
Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu.

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

| | |
|---|---|
| H301 | Giftig bei Verschlucken. |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H310 | Lebensgefahr bei Hautkontakt. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H330 | Lebensgefahr bei Einatmen. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| EUH071 | Wirkt ätzend auf die Atemwege. |

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.